



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

5. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:15 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von
Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalens 3**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4830

Die Beratung wird vertagt.

- 2 Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen 3**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6852 – Neudruck –

Die Beratung wird vertagt.

3 **Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz)**

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7383

Der **Antrag** von Rainer Deppe (CDU), dass der **Termin der Anhörung** nach der ersten Beratung im Fachausschuss **am 21. Januar 2015 festgelegt werde, wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **abgelehnt**.

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, zunächst **die Anhörung zum Landesjagdgesetz zu terminieren**.

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die **Anhörung am 22. Januar 2015 durchzuführen**. Der Vorschlag der Piraten, den 5. Februar 2015 zu nehmen, sowie der Vorschlag der CDU- und der FDP-Fraktion, den 19. Februar 2015 zu nehmen, finden keine Mehrheit.

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion, die **Anhörung am 22. Januar um 14:00 Uhr** anzuberaumen.

Der **Ausschuss stimmt** dem Vorschlag von Norwich Rüße (GRÜNE), als **Anzuhörende die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, einen Naturschutzverband, den Landesjagdverband sowie vier weitere von den Fraktionen zu benennende Experten einzuladen**, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7383

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten am 03.12. den Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung gestellt. Sie hätten einen Termin vorgeschlagen. Mit Rücksicht auf die CDU, die am Wochenende ihren Bundesparteitag habe, habe er einen anderen Termin festgesetzt, der heute Morgen stattfinde. Nach der Geschäftsordnung sei es vorgeschrieben, dass die Sondersitzung kurzfristig einberufen werden könne. In dem Brief von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heiße es:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Der Landtag wird in seiner Sitzung am 5. Dezember 2014 den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesjagdgesetz in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweisen. Da das bisherige Gesetz bis zum 30.06.2015 befristet ist, ist im Rahmen des Verfahrens eine Anhörung Ende Januar 2015 sinnvoll. Um dieses zu ermöglichen, ist eine Sondersitzung des Ausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten notwendig ...“

– Dann würden die drei Anhörungen aufgelistet, einmal das Landesjagdgesetz, die Mehrwertquote stabilisieren und zum Dritten das Recyclingquoten-Benchmarking. Zunächst einmal gehe es um die Anhörung zum Thema „Landesjagdgesetz“.

Geschäftsordnungsmäßig müsste zwischen Einladung und Anhörung eine Frist von vier Wochen liegen. Die Fraktionen hätten nun Gelegenheit, das zu begründen.

Norwich Rüße (GRÜNE) hält fest, die Begründung werde ja mit dem Schreiben geliefert. Das Gesetz sei bis Mitte nächsten Jahres befristet. Von daher bestehe die Notwendigkeit, das Verfahren stringent zu vollziehen. Von daher hätten die Koalitionsfraktionen diese Sondersitzung beantragt. Vorbehaltlich der Überweisung, die heute noch stattzufinden habe, schlage er vor, die Anhörung zum Landesjagdgesetz am 22. Januar um 14:00 Uhr durchzuführen. Er schlage auch vor, bei den Experten den Schlüssel 3:3:2:1:1 zu nehmen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies meint, zunächst sollte der Termin besprochen werden. Danach werde man sich mit dem Schlüssel befassen, wie viel Experten eingeladen werden sollten. Normalerweise lege der Vorsitzende die Termine fest. Man müsse auch bedenken, dass der Plenarsaal nicht jeden Tag offen sei.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

Rainer Deppe (CDU) erinnert daran, dass man vorgestern in der Obleuterunde darüber gesprochen habe, dass normalerweise die erste Lesung erst im Plenum stattfinde. Dann werde das an den Ausschuss überwiesen. Danach erfolge die erste Ausschusssitzung, in der der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung komme. Dann werde diskutiert. Sehr häufig werde beantragt, dass eine Anhörung stattfinde. So sei das Verfahren. Niemand habe widersprochen.

Unmittelbar nach der Sitzung hätten die Grünen nun Unterschriften gesammelt – die Liste liege vor. Die Obleuterunde werde so ad absurdum geführt. Da frage er, warum man dann diese Obleuterunde überhaupt noch durchführe. Das könne man dann sein lassen. Er habe es noch nie erlebt, dass, bevor ein Gesetzentwurf im Plenum diskutiert worden sei, schon der Termin für die Anhörung erzwingenermaßen festgelegt werden solle. Dafür müssten die Koalitionsfraktionen erst einmal eine Begründung liefern. Die habe er nicht gehört.

Dass dann auch noch die Zahl der Sachverständigen beschränkt werden solle, zeige, dass man das mit Brachialgewalt durchpeitschen wolle. Es gehe nicht um eine Sachdiskussion.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Wir wollen Zeit dafür haben!)

Es gehe nur darum zu zeigen, dass die Grünen hier das Sagen hätten. Da mache seine Fraktion nicht mit.

Kai Abruszat (FDP) bezweifelt, dass es zulässig sei, eine Anhörung zu beschließen, obwohl der Gesetzentwurf, der angehört werden solle, im Plenum überhaupt noch nicht beraten worden sei.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung tauche der FDP-Antrag mit der Drucksache 16/7400 zum Thema „Verbotskultur Jagdrechtsnovelle“ nicht auf, obwohl er anhörungstatbestandsmäßig im Kontext mit dem rot-grünen Jagdgesetz auch relevant sein müsste. Der Ausschuss müsse zunächst die Verfahrensfragen klären. Ansonsten sei den Ausführungen von Herrn Deppe nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, heute werde der Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht.

Ausschussassistent Hans-Georg Schröder (Landtagsverwaltung) gibt an, der Ausschuss könne grundsätzlich Anhörungen zu Gegenständen beantragen, die an den Ausschuss überwiesen worden seien oder die zu seinem Geschäftsbereich gehörten. Obwohl der Gesetzentwurf noch nicht überwiesen worden sei, gehöre das Thema auf jeden Fall zum Geschäftsbereich des Ausschusses.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, der Ausschuss könne das heute Morgen beschließen. Die Überweisung werde am Nachmittag erfolgen. Zum Geschäftsbereich gehöre der Gesetzentwurf. Er weise nur darauf hin, was in der Geschäftsordnung stehe. Bewerten müsse das jeder selber.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

Norbert Meesters (SPD) erklärt, er habe nichts anderes erwartet. Herr Deppe sollte das Ganze entspannter sehen. In der Obleuterunde sei darüber diskutiert worden, ob die Anhörung in der Obleuterunde beschlossen werden könne. Das gehe nicht. Das sollte in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Herr Rüsse habe bereits auf die Terminlage hingewiesen. Wenn man die Dinge sachgerecht vernünftig vor dem 30. Juni beraten wolle, müsse man heute die Anhörung beschließen. Jetzt sei man immer noch bei dem, was miteinander besprochen und was auch in dem Ergebnisprotokoll protokolliert worden sei. Darin heiße es nämlich, dass die Anhörung in der nächsten Ausschusssitzung beschlossen werden solle. Da stehe nicht Ausschusssitzung im Januar, im Februar, sondern in der nächsten Sitzung. Die nächste Sitzung finde heute statt.

Was den Vorwurf angehe, dass man das vor der Plenarsitzung mache, so sei das gar nicht der Antrag gewesen. Der Antrag sei doch gewesen, die Sondersitzung in der nächsten Woche anzuberaumen, nachdem der Gesetzentwurf eingebracht worden sei. Das könne man gerne machen. Damit habe seine Fraktion kein Problem. Wenn der Vorsitzende heute vor der Plenarsitzung den Termin festlege, so entspreche das doch auch gar nicht dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Dass man auch niemanden auf die Seite schieben wolle, sehe man daran, dass auch gleich die Anhörung zum Benchmarking mit aufgenommen worden sei. Das sei ja der Antrag der CDU-Fraktion. Dann habe man die Dinge alle gemeinsam angepackt.

Wenn Herr Abruszat zu seinem Antrag eine Anhörung wolle, könne er eine Anhörung dazu beantragen. Eine Zwangsläufigkeit, dass der FDP-Antrag in der Anhörung behandelt werden müsse, sehe er überhaupt nicht. Im Protokoll der Obleutebesprechung sei festgehalten „nächste Ausschusssitzung“. Das sei für nach Einbringung des Gesetzentwurfs beantragt gewesen. Herr Ortgies habe den Termin vor die Plenarsitzung gelegt, kurzfristiger, als es beantragt worden sei. Den Koalitionsfraktionen jetzt vorzuwerfen, dass man das übers Knie brechen wolle, ändere nichts an der Tatsache, dass das dummes Zeug sei.

Henning Höne (FDP) meint, wenn es im Ergebnisprotokoll heiße „nächste Sitzung“, dann sei natürlich nicht der heutige Morgen damit gemeint. Darüber müsse man nicht diskutieren. Mit „nächster Sitzung“ sei allerdings auch nicht der Termin gemeint gewesen, den die SPD vorgeschlagen habe. Formal sei es eigentlich ganz einfach. Die zentrale Frage sei eine ganz andere. Es gehe insbesondere um das kollegiale Zusammenarbeiten in diesem Ausschuss. Nun sehe man das nicht das erste Mal. Beim Klimaschutzgesetz habe man eine ähnliche Geschichte erlebt.

Er sei 90 Sekunden zu spät zur Obleuterunde gekommen. Er habe weder von Herrn Meesters noch von Herrn Rüsse deutlich gehört, dass man genauer darüber nachdenken sollte. Es habe den Hinweis gegeben, man komme in zeitliche Probleme. Einige Anhörungen würden stattfinden. Er habe gesagt, dass er nicht glaube, dass es da auf drei oder vier Wochen ankomme. Man könne durchaus anderer Meinung sein. Den Vorwurf müssten sich die Koalitionsfraktionen schon gefallen lassen. Das hätten sie an der Stelle auch deutlicher artikulieren müssen. Er glaube auch nicht, dass das

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

in den ersten 90 Sekunden gekommen sei, sonst hätte es im Ergebnisprotokoll etwas anders gestanden.

Nun gehe es um den grundsätzlichen Punkt, wie man miteinander im Ausschuss umgehen wolle. Nach einer Obleuterunde Unterschriften zu sammeln – das sei formal nicht zu beanstanden –, sollte nicht der Normalfall sein. So sollte es nicht laufen.

Wenn Herr Meesters sage, man müsse nicht zu allen Themen Anhörungen machen, dann könne man vieles im Hause mit Mehrheit beschließen. Ein, zwei Dinge seien Minderheitenrecht. Vielleicht sei das demokratisch auch gar nicht so dumm, dass das so sei. Anhörungen beantragen zu können, gehöre mit dazu.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass er in der Obleuterunde Herrn Rüße mehrfach um konkrete Terminvorschläge für die Anhörung gebeten habe. Diese habe er nicht liefern können. Man habe sich darauf geeinigt, das am 21. Januar in der ordentlichen Ausschusssitzung zu beschließen. Jetzt komme man mit der Sondersitzung. Das finde er nicht okay. Auch finde er den Schlüssel nicht okay. In Anhörungen seien solche Schlüssel mit 3:3:2:1:1 bisher nicht üblich gewesen.

Der Einwurf der FDP sei relevant, dass der Entschließungsantrag zum Landesjagdgesetz nicht mit draufstehe. Er teile zwar die Intention des Antrages nicht, dass der Entwurf des Jagdgesetzes zurückgezogen werden solle. Trotzdem sei der Antrag korrekt eingebracht worden und müsse mit behandelt werden.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, heute werde nur über die drei aufgeführten Anträge beraten, nicht über den Antrag der FDP. Die genannten drei Anträge seien für die Sondersitzung beantragt worden.

Norwich Rüße (GRÜNE) kommt auf den Vorwurf zurück, die Sitzung würde heute Morgen vor der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss stattfinden. Scheinbar habe die Opposition nicht mit dem Vorsitzenden gesprochen.

Herr Ortgies habe ihm gesagt, am Dienstag, den die Koalitionsfraktionen präferiert hätten, würde es nicht gehen, und zwar aus den bekannten Gründen. Er habe gesagt, das sei in Ordnung. Dann sei der Vorschlag gekommen, das am Freitagmorgen zu machen. Da habe er auch zugestimmt. Wenn das CDU und FDP nicht gepasst hätte – der Vorsitzende werde ja auch mit ihnen gesprochen haben –, hätten sie sagen können, das wollten sie nicht, dann wollten sie es vielleicht am Freitagnachmittag durchführen, vielleicht am Samstagmorgen. Dann hätten die Abgeordneten von CDU und FDP etwas anderes vorschlagen müssen. Jetzt zu sagen, das würde alles am Freitagmorgen nicht gehen, finde er scheinheilig.

Rainer Deppe (CDU) stellt den Antrag, die Sitzung zu beenden und die Anhörung nach der ersten Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr, auf der das Thema beraten werde, festzulegen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

Der **Antrag** von Rainer Deppe (CDU), dass der **Termin der Anhörung** nach der ersten Beratung im Fachausschuss **am 21. Januar 2015 festgelegt werde, wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **abgelehnt**.

Rainer Deppe (CDU) macht darauf aufmerksam, dass es ja den Wunsch nach mehreren Anhörungen gebe. Er wüsste gerne, in welcher Reihenfolge man diese Anhörungen beschließen wolle.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erkundigt sich, in welcher Reihenfolge die Anhörungen durchgeführt werden sollten.

Norbert Meesters (SPD) antwortet, zunächst gehe es um die Anhörung zum Landesjagdgesetz, die am 22. Januar stattfinden solle.

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, zunächst **die Anhörung zum Landesjagdgesetz zu terminieren**.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, ein Termin könne frühestens in vier Wochen anberaumt werden. Die reguläre Ausschusssitzung finde am 21. Januar statt. Der 22. Januar sei vorgeschlagen worden.

Simone Brand (PIRATEN) schlägt den 5. Februar als Termin vor.

Rainer Deppe (CDU) schlägt als Termin den 19. Februar 2015 vor.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, es handele sich um eine sitzungsfreie Woche. Dann müsste man von der Präsidentin eine Genehmigung einholen.

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die **Anhörung am 22. Januar 2015 durchzuführen**. Der Vorschlag der Piraten, den 5. Februar 2015 zu nehmen, sowie der Vorschlag der CDU- und der FDP-Fraktion, den 19. Februar 2015 zu nehmen, finden keine Mehrheit.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies schlägt vor, die Sitzung im Plenarsaal um 11:00 Uhr zu beginnen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

Henning Höne (FDP) merkt an, zusammen mit dem Landesjagdgesetz sollte auch der Antrag seiner Fraktion mitberaten werden. Es könne sinnvoll sein, das zusammen zu beraten.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, zusammen mit dem Landesjagdgesetz werde heute auch der Antrag der FDP-Fraktion im Plenum beraten. Der Ausschuss könnte das Landesjagdgesetz zusammen mit dem FDP-Antrag beraten. Er empfehle, das im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit so zu machen.

Norbert Meesters (SPD) hält es für richtig, dies so zu machen. Allerdings sollte die Anhörung um 14:00 Uhr beginnen, nicht um 11:00 Uhr. Das würde terminliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies meint, der Beginn sollte schon um 11:00 Uhr sein. Das könnten alle schaffen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, die Koalitionsfraktionen würden weiterhin 14:00 Uhr vorschlagen.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion, die **Anhörung am 22. Januar um 14:00 Uhr** anzuberaumen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass der FDP-Antrag abschließend im Ausschuss beraten werden sollte. Das wäre am 21. Januar. Wenn er dann abgelehnt würde, wäre er doch am 22. Januar obsolet.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erwidert, dann werde der Antrag am 21. Januar nicht auf der Tagesordnung stehen, wie er auch gerade aus der FDP-Fraktion genommen habe.

Zu der Frage der einzuladenden Sachverständigen: In anderen Anhörungen sei es Usus, dass die Fraktionen zwischen drei und fünf Sachverständige benennen würden – neben den bereits feststehenden Sachverständigen.

Rainer Deppe (CDU) hält es nicht für sachgerecht, die Zahl der Sachverständigen zu beschränken. Das Jagdgesetz greife in den gesamten ländlichen Raum ein, betreffe nicht nur irgendwelche Jagdverbände, sondern es betreffe den gesamten ländlichen Raum, alle Menschen, die dort wohnten und tätig seien. Da könne man die Anhörung nicht auf eine bestimmte, von der SPD und den Grünen vorgegebene Zahl beschränken.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

Eine Beschränkung in einer bestimmten Form mache sicherlich Sinn, erwidert **Simone Brand (PIRATEN)**, nicht, dass jede Fraktion 15 Sachverständige lade. Dass der Schlüssel aber so aussehe, dass die großen Fraktionen die meisten Experten einladen dürften, ihre Fraktion gerade mal einen, finde sie nicht sachgerecht. In Anhörungen anderer Ausschüsse gebe es die Regel, dass der Expertenschlüssel so sei, dass jede Fraktion die gleiche Anzahl von Experten stelle, dass das nicht nach Größe der Fraktionen gehe. Das halte sie angesichts der Wichtigkeit des Themas für angemessen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, dass nach der Geschäftsordnung die Zahl der anzuhörenden Sachverständigen nach oben in der Regel nicht begrenzt sei. Der Ausschuss könne allerdings eine Begrenzung beschließen. Er frage, ob das gewünscht sei. Normalerweise habe der Ausschuss in Anhörungen die Anzahl der Anzuhörenden nach oben nicht begrenzt. Er stelle jetzt fest, dass eine Fraktion die Anzahl nach oben begrenzen wolle. Er frage den Ausschuss, ob eine Begrenzung nach oben gewünscht werde.

Norwich Rübe (GRÜNE) betont, in fast allen Anhörungen verständigten sich die Fraktionen in irgendeiner Art und Weise darauf, wie viel Experten einzuladen seien.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Sie wollten einen Schlüssel haben, den wollen wir nicht!)

Vorsitzender Friedhelm Ortgies bittet Herrn Schröder, den Absatz aus der Geschäftsordnung vorzulesen.

Ausschussassistent Hans-Georg Schröder (Landtagsverwaltung) liest § 57 – Öffentliche Anhörung – Absatz 5 aus der Geschäftsordnung vor:

„Beschließt der Ausschuss eine Begrenzung der Anzahl der zuzuziehenden oder anzuhörenden Personen, kann von der Minderheit nur der ihrem Stärkeverhältnis im Ausschuss entsprechende Anteil an der Gesamtzahl der anzuhörenden Auskunftspersonen benannt werden. Jede Fraktion hat jedoch das Recht, mindestens eine Auskunftsperson zu benennen.“

Vorsitzender Friedhelm Ortgies bittet, sich jetzt nicht auf die vorgeschlagene Mindestzahl zu fokussieren. Das wäre eine Vorführung der politischen Opposition. Das könne man nicht machen. Er frage, ob es eine Begrenzung geben solle, wie diese aussehen solle.

Norwich Rübe (GRÜNE) schlägt vor, dass jede Fraktion bis zu vier Experten benennen könne.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

Henning Höne (FDP) legt dar, solche Diskussion habe es noch nie zu Anhörungen gegeben. Jetzt werde auf einmal ein Schlüssel gefordert. Bislang sei der Ausschuss gut klargekommen und habe sich immer verständigt. Jede Fraktion sei damit verantwortungsbewusst umgegangen und habe nicht 130 Sachverständige benannt. Er wisse nicht, warum man jetzt seit 20 Minuten über die Anzahl der Sachverständigen diskutiere.

Der Kreis der Betroffenen sei riesig groß. Deshalb komme eine Beschränkung zum heutigen Zeitpunkt nicht infrage, unterstreicht **Rainer Deppe (CDU)**. Man müsse erst einmal sondieren, wer infrage komme. Er sei ohnehin mit der Anhörung überfahren worden. Vier Sachverständige pro Fraktion gehe schon mal gar nicht. Allein in der Gemeinschaft der Verbände, die sich zusammengetan hätten, um die freie Jagd auf dem Land zu erhalten, hätten sich schon zwölf Verbände zusammengeschlossen. Da seien noch nicht die anderen Betroffenen, die nicht dazugehörten, berücksichtigt. Den Vorschlag lehne seine Fraktion ab. Das sei auch unüblich. Bisher sei man immer zurechtgekommen. Nie habe jemand überzogen. Das sei ein weiteres Beispiel dafür, dass die Koalitionsfraktionen das Landesjagdgesetz durchziehen wollten.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies gibt an, bei Anhörungen seien auch in der Vergangenheit Höchstgrenzen genannt worden, wobei die Spitzenverbände noch einmal extra gezählt worden seien. Wenn vier genannt worden seien, seien die Spitzenverbände nicht darunter gefallen. Wenn man jetzt eine gewisse Oberzahl nehme plus Spitzenverbände, wäre das doch sachgerecht. Er frage, ob sich die Opposition damit anfreunden könne.

Ja, das könne sie, antwortet **Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)**. Man müsse das praktisch sehen. Wenn nachher 40, 60 Experten dort säßen, sitze ein großer Teil der Experten da und bekomme überhaupt keine einzige Frage gestellt, weil man das zeitlich nicht schaffe. Wenn man das auf vier begrenzen – wie vorgeschlagen –, könne man damit leben. Das wären 20 plus die kommunalen Spitzenverbände. Dann könne man froh sein, wenn jeder Experte zumindest eine Frage gestellt bekomme.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, Herr Rüße schlage vor, die Zahl auf vier pro Fraktion zu begrenzen, plus die kommunalen Spitzenverbände plus Landesjagdverband plus Naturschutzverband.

Rainer Deppe (CDU) hält den Vorschlag nicht für bedacht. Das sollte man nicht begrenzen.

Der **Ausschuss stimmt** dem Vorschlag von Norwich Rüße (GRÜNE), als **Anzuhörende** die **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, einen Naturschutzverband, den Landesjagdverband sowie vier weitere von**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

05.12.2014
sd-ro

den Fraktionen zu benennende Experten einzuladen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies bittet die Mitarbeiter der Fraktionen, sich mit den Sprechern zusammzusetzen, den Fragenkatalog zu erarbeiten und die Experten zu benennen.

Wibke Brems (GRÜNE) meint, man brauche keinen Fragenkatalog.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies entgegnet, bis jetzt sei jede Anhörung mit einem Fragenkatalog versehen gewesen.

Nach Ansicht von **Rainer Deppe (CDU)** verstößt der Beschluss, der gerade gefasst worden sei, gegen die Geschäftsordnung. Seine Fraktion werde sich vorbehalten, das bei der Präsidentin zu monieren. Das sei eine eklatante Missachtung des Minderheitenrechtes.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erwidert, das sei protokolliert worden. Den Fraktionen sei es freigestellt, Schritte zu unternehmen. Es gebe also keinen Bedarf, einen Fragenkatalog festzulegen. Das Ausschussesekretariat werde die Sachverständigen mit dem Hinweis auf die Vorlage des Landesjagdgesetzes und mit dem Hinweis auf den FDP-Antrag Drucksache 16/7400 anschreiben.

Er schlage vor, die Terminierung zu den beiden anderen Anhörungen in der nächsten Ausschusssitzung am 21. Januar zu beschließen. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

12.01.2015/14.01.2015

160

